



Hausarztvermittlungsfälle statt Neupatientenregelung

Ohne Lauterbach wäre unser Leben wesentlich langweiliger. Es gäbe bewährte Routinen, eingespielte Praxisabläufe und vorhersehbare Honorare ...

Seite 2

eAU – der nächste Schritt

Längst sollte die elektronische Patientenakte (ePA) etabliert sein. Informationen sollten so unkompliziert und datensicher allen Beteiligten im Gesundheitswesen zugänglich sein ...

Seite 4

Mittwochs vor geschlossener Tür?

Hat die Politik die Praxen vergessen? Fast könnte man den Eindruck bekommen angesichts diverser Unterstützungen für den Krankenhausbereich ...

Seite 3

DiGA-Ziffer 01470 entfällt

Die zur Anschubfinanzierung gedachte Ziffer 01470, die bei der Erstverordnung einer digitalen Gesundheitsanwendung bisher bei der Erstverordnung abgerechnet werden konnte, entfällt zum 01.01.2023.

Seite 5

Tipps für die Kommunikation mit Schwerhörigen

Schwerhörigkeit ist weit verbreitet und nicht nur in HNO-Praxen begegnen uns Menschen mit einer Hörbehinderung.

Gute Vorsätze für das neue Jahr

Alle Jahre wieder fasst man gute Vorsätze für das neue Jahr: Mehr Bewegung, gesünderes Essen, Aufhören zu rauchen...

Stellenbörse für MFA

Aktuelle Stellenangebote finden Sie auf unserer MFA-Seite unter

<https://www.hnonet.de/mfa/stellenboerse-mfa>

Wenn Sie selbst nach einer Stelle suchen, können Sie sich unter der Rufnummer 0221 - 13 98 36 69 an Frau Becker in unserer Geschäftsstelle wenden, oder ihr direkt ein entsprechendes Gesuch per Mail an becker@hnonet.de schicken.

Hausarztvermittlungsfälle statt Neupatientenregelung

von Dr. Uso Walter

Ohne Lauterbach wäre unser Leben wesentlich langweiliger. Es gäbe bewährte Routinen, eingespielte Praxisabläufe und vorhersehbare Honorare. So aber warten wenige Jahre nach Einführung des TSVG neue Herausforderungen auf die Praxen. Gerade erst eingeführt, wird die so genannte Neupatientenregelung, bei der die Leistungen von neuen Patienten nicht budgetiert waren, wieder gestrichen. Das sorgt in vielen Praxen für deutliche Honorareinbußen.

Um das aufzufangen, und die Versorgung neuer Patienten trotzdem attraktiv zu machen, bietet es sich an, neue Patienten nur noch über die Hausarztvermittlung anzunehmen.

Das hat für alle Vorteile:

- Neue Patienten erhalten einen raschen Termin
- Hausärzte erhalten 15 Euro für die Terminvermittlung
- Fachärzte erhalten einen gestaffelten Zuschlag zur Grundpauschale und können den Fall extrabudgetär abrechnen

Die Höhe des Zuschlags hängt dabei von dem Zeitpunkt des Termins ab, den der Patient erhält: Je schneller der Termin, desto höher ist der Zuschlag:

spätestens am 4. Tag	100 Prozent
spätestens am 14. Tag	80 Prozent
spätestens am 35. Tag	40 Prozent

Wichtig: Der Hausarzt muss die GOP 03008 unter Angabe der BSNR des Facharztes abrechnen, zu dem er überweist. Der Facharzt muss den Fall in seiner PVS als „Hausarztvermittlung“ kennzeichnen.

In einem Infoblatt zum Thema hat das HNO.net alle wichtigen Infos und viele Tipps zur konkreten Umsetzung in der Praxis zusammengestellt: [Link zum Whitepaper](#)

Am 12. Januar 2023 fand ein Webinar zu diesem Thema mit einer Best-Practice-Anleitung statt. Die Aufzeichnung des Webinar steht allen Mitgliedern des HNO.net kostenfrei zur Verfügung: <https://www.hnonet.de/aerzte/fortbildungen/aktuelle-fortbildungen/519-mehr-hausarztvermittlungsfalle-in-der-praxis>

Mittwochs vor geschlossener Tür?



Hat die Politik die Praxen vergessen? Fast könnte man den Eindruck bekommen angesichts diverser Unterstützungen für den Krankenhausbereich (Coronazuschläge Krankenschwestern, Energiehilfe, neu geplantes Honorarsystem) während gleichzeitig die ambulante Versorgung leer ausgeht. Verschiedene Verbände haben daher jetzt dazu aufgerufen, die Notbremse zu ziehen und die Praxen mittwochs zu schließen. Eine reguläre Versorgung sei unter den jetzigen Bedingungen nicht mehr für fünf Tage zu gewährleisten.

Die Idee dahinter: Büroarbeit und alles was sonst so liegen bleibt am Mittwoch zu erledigen.

Ob das nur eine erste Drohgebärde ist, um die berechtigten politischen Interessen durchzusetzen oder ein dauerhaftes Modell, wird sich zeigen. Das HNOet befragt diese Woche ihre Mitglieder, wie sie zu den Vorschlägen stehen. Die Ergebnisse werden in den Social media veröffentlicht.

Tipps für die Kommunikation mit Schwerhörigen

Schwerhörigkeit ist weit verbreitet und nicht nur in HNO-Praxen begegnen uns Menschen mit einer Hörbehinderung. Das führt immer wieder zu vermeidbaren Missverständnissen und Frust bei der Kommunikation. Hier ein paar Tipps für eine erfolgreiche Kommunikation:

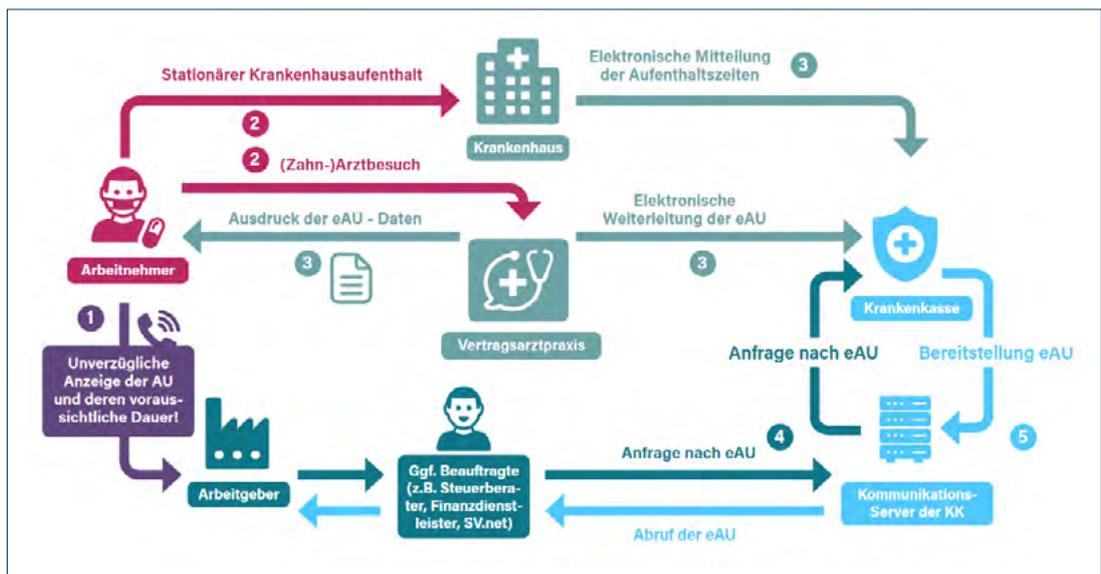
- Sprechen Sie mit Ihrem Gegenüber in Augenhöhe, damit er Ihr Gesicht und die Lippen sehen kann. Setzen Sie dazu gegebenenfalls die Maske ab, wenn Sie durch eine Schutzwand von ihm getrennt sind.
- Nähern Sie sich vor dem Aufrufen dem Patienten und stellen Sichtkontakt her. Rufen Sie ihn immer mit vollständigem Namen auf.
- Sprechen Sie lieber klar und natürlich als zu laut. Die meisten Schwerhörigen tragen Hörgeräte und haben nicht mit der Lautstärke, sondern mit der Deutlichkeit der Sprache Probleme.
- Trägt ihr Gesprächspartner seine Hörgeräte nicht, fordern Sie ihn auf, diese einzusetzen.
- Reden Sie etwas langsamer als sonst und gehen auf Zwischenfragen ein.
- Vergewissern Sie sich durch aktive Rückfragen, ob alles richtig verstanden wurde (z.B. bei der Medikamenteneinnahme)

eAU – der nächste Schritt

von Dr. Uso Walter

Längst sollte die elektronische Patientenakte (ePA) etabliert sein. Informationen sollten so unkompliziert und datensicher allen Beteiligten im Gesundheitswesen zugänglich sein und die alte analoge Papierflut bei Rezepten und AU sollte der Vergangenheit angehören. Bekanntlich ist es anders gekommen und gegenüber der Digitalisierung im Gesundheitswesen war der Bau des Berliner Flughafens ein Vorzeigeprojekt. Nicht nur im Fußball scheint sich Deutschland gerade schwer zu tun, Erfolge zu erzielen, statt sie nur vollmundig anzukündigen.

Immerhin die eAU hat es aber in die Praxis geschafft und 2023 folgt der nächste Schritt: die Versendung muss ab dem 01. Januar verschlüsselt stattfinden und die Arbeitgeber bekommen die AU nicht mehr vom Arbeitnehmer, sondern müssen diese proaktiv bei der entsprechenden Krankenkasse anfordern. Dazu benötigen sie allerdings eine zugelassene und datenschutzkonforme Software. Das gilt auch für unsere Praxen!



Infos für Arbeitgeber bietet unter anderem die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) in einem Flyer, dem auch die folgende Grafik entnommen ist (wenigstens der Grafiker scheint hier im Bilde gewesen zu sein):

https://arbeitgeber.de/wp-content/uploads/2022/11/BDA-Information_elektrKS_A4_quer_Web.pdf

Wohl wissend, dass solche neuen Verfahren Monate brauchen, bis sie im Alltag angekommen sind, empfiehlt die KVNO ihren Mitgliedern vorsorglich:

„Weil damit zu rechnen ist, dass insbesondere zu Anfang viele Patientinnen und Patienten über die

Umstellung des Verfahrens nicht oder nur unzureichend informiert sind, rät die KBV Praxen, selbst zu entscheiden, ob sie ab Januar vorerst weiterhin die AU-Bescheinigung für den Arbeitgebenden ausdrucken, um nachträgliche Anfragen der Patientinnen und Patienten nach einer Papierbescheinigung zu vermeiden.“

<https://www.kvno.de/aktuelles/aktuelles-detail/nachricht/eau-ab-januar-fuer-alle-arbeitgebenden-pflicht>

Gute Vorsätze für das neue Jahr

von Dr. Uso Walter

Alle Jahre wieder fasst man gute Vorsätze für das neue Jahr: Mehr Bewegung, gesünderes Essen, Aufhören zu rauchen... oft bleibt schon im Januar die gute Absicht auf der Strecke. Das liegt an der Routine, die sich nach den Feiertagen schnell wieder einstellt und manchmal auch an der Hektik des Alltags.

Denn unser Unterbewusstsein bestimmt fast alle unsere Verhaltensweisen. Das ist einfacher und ökonomischer für unser Gehirn: Man muss sich nicht ständig neue Gedanken machen, wie man sich in welcher Situation verhält. Das erschwert andererseits aber auch positive Veränderungen, denn die sind anfangs ungewohnt und erfordern mehr bewusste Aufmerksamkeit. Das ist für unser Gehirn anstrengender. Um dieser Anstrengung aus dem Weg zu gehen, erscheint es da am einfachsten einfach so weiter zu machen wie bisher... mit nicht immer guten Folgen.

Dahinter steckt, dass Routinen im Gehirn in Form von neuronalen Netzwerken abgespeichert sind. Diese gleichen ausgetretenen Trampelpfaden im Dickicht unseres Gehirns und werden automatisch in bestimmten Situationen abgerufen. Die Zigarette nach dem Essen oder die Schokolade bei Stress sind dafür typische Beispiele. Um das zu ändern, muss man erwünschte Verhaltensweisen geradezu trainieren, sie also immer wieder ganz bewusst und auch gegen den inneren Schweinehund, umsetzen. Ein kurzer Spaziergang an der frischen Luft nach dem Essen oder eine kleine Atemübung oder ein Stück Obst bei Stress.

Im Laufe der Zeit bilden sich dadurch neue neuronale Netzwerke und die alten schwächen sich immer mehr ab. Bis solche neuen Verhaltensweisen sich durchsetzen kann es allerdings etwas dauern und hier helfen ein paar Tricks, die im Stress-Webinar des HNOnet vorgestellt wurden. Einfach jetzt im Mitgliederbereich ansehen:

<https://www.hnonet.de/webinare-intern/515-effektives-stressmanagement-in-der-praxis-aufzeichnung>

<https://www.hnonet.de/aerzte/fortbildungen/aktuelle-fortbildungen/453-effektives-stressmanagement-in-der-praxis>